



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Dienstag, den 10. Mai 2022
in Oldenburg
Tagungsort: City Club Hotel!

Oldenburg, den 19.04.2022

Thema: **Autokauf und Leasing**

Der Referent analysiert aktuelle Entscheidungen insbesondere des BGH zum Autokauf (auch mit grenzüberschreitendem Bezug). Wie verhalten sich etwa § 13 BGB und § 344 HGB zueinander? Wie weit reicht die Nacherfüllungspflicht bei einem Nachfolgemodell im Kfz-Bereich? Wann schuldet der Verbraucher eine Zuzahlung? Welche Änderungen stehen seit dem 1.1.2022 an? Der Dozent beleuchtet insoweit die grundlegenden Veränderungen durch die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie. Aber auch der "Widerrufsjoker" beim drittfinanzierten Autokauf sowie beim kilometerbasierten Leasing sind Gegenstand der Schulung. Dabei werden ebenso versicherungsrechtliche Bezüge hergestellt.

Referent: **Prof. Dr. Ansgar Staudinger**, Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft

Zeit: **10. Mai 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **CCH – City Club Hotel – Europaplatz 4-6 – 26123 Oldenburg**
(Anfahrt unter www.cch-hotel.de)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Verkehrsrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **05.05.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt. Die Teilnehmer werden gebeten, das BGB mitzubringen. Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

Corona Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass bei unseren Veranstaltungen weiterhin **3G gilt (Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (kein Selbsttest)). Weiter appellieren wir an Sie, zum Eigenschutz die bisherigen Corona-Maßnahmen beizubehalten (Maske und Abstand). Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.**

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maïke Chandra, Vorsitzende